

PRODUKTRICHTLINIE M24: SCHLAMMTROCKNUNGSANLAGEN

1 ALLGEMEINES

Unter diese Güteanforderungen fallen:

1.1 Anlagen mit Konvektionstrocknern

1.1.1 Trommeltrockner

1.1.2 Wirbelschichttrockner (Kombination aus Konvektions- und Kontakttrocknung)

1.1.3 Sprühtrockner

1.1.4 Bandtrockner

1.2 Anlagen mit Kontakttrocknern

1.2.1 Scheibentrockner

1.2.2 Schneckenrockner

1.2.3 Dünnschichttrockner

Der Hersteller bzw. Lieferant von Produkten nach dieser Güteanforderung muss imstande sein, komplette Schlammrocknungsanlagen zu planen und zu installieren. Die einzelnen Ausrüstungsteile können entweder selbst hergestellt oder zugekauft werden. In beiden Fällen müssen diese jedoch den nachstehend angeführten Güteanforderungen entsprechen.

Die Einrichtungen zur Schlammrocknung müssen so gebaut sein, dass der Betrieb mit eingeschultem, jedoch nicht speziell ausgebildetem Personal möglich ist.

Hinweis:

Getrockneter Klärschlamm ist ein organisches Material, das brennbar und unter bestimmten Umständen zu Staubexplosionen führen kann. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen (Einteilung in Gefahrenklassen, Inertgaseinsatz, Lagertemperaturen, Überwachungsanforderungen usw.)

2 SPEZIELLE NORMEN UND VORSCHRIFTEN

Für die elektrische sowie für die mess- und regeltechnische Ausrüstung sind die ...

LESEPROBE

Die Erarbeitung der GWT-Richtlinien ist neben der Zertifizierung eine der Hauptaufgaben der GWT. Derzeit gibt es 29 gültige GWT-Richtlinien. Komplette GWT-Richtlinien (inkl. Checklisten) sind gegen einen Kostenersatz bei der Gütegemeinschaft Wassertechnik erhältlich. (Tel.: +43 (0)5 90 900-3296, E-Mail: gwt@fmti.at)*

** für GWT-Mitglieder sind diese kostenlos.*